

Beschlussvorlage	Vorlage Nr.: 00/612/2021 Datum: 29.07.2021 Fachbereich II - Planen und Bauen Sachbearbeiter/in:Louisa Dieckmeyer		
Rekultivierungskonzept für den Sandabbau im Bereich der Firma Gebr. Holkenbrink GmbH & Co. KG			
Beratungsfolge Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Ortsrat Hardensetten	30.09.2021	öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Bauen und Umwelt (alt)	30.09.2021	öffentlich	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	21.10.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Rat	27.10.2021	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Bad Laer stimmt dem vorliegenden Rekultivierungskonzept für die im Bereich der Firma Gebr. Holkenbrink GmbH & Co. KG abgebauten Flächen auch auf den gemeindlichen Grundstücken unter folgenden Voraussetzungen zu:

- a) Die Wiederherrichtung ist spätestens bis zum 31.12.2025 abzuschließen.
- b) Der Rückbau der Maschinenhalle ist spätestens bis zum 31.12.2025 vorzunehmen.
- c) Die der Gemeinde durch den ungenehmigten Sandabbau entstandenen Anwalts- und Vermessungskosten in Höhe von anteilig 8.753,83 € werden durch die Firma Gebr. Holkenbrink GmbH & Co. KG erstattet.
- d) Als Entschädigung für den in der Vergangenheit auf gemeindlichen Flurstücken ungenehmigt abgebauten Sand (1.200 m³) ist eine Entschädigungssumme von insgesamt 1.200 € zu zahlen.
- e) Die Firma Gebr. Holkenbrink GmbH & Co. räumt der Gemeinde ein Wegerecht zugunsten der Allgemeinheit zur Herrichtung eines mindestens 2 m breiten Rad- und Wanderweges ein. Das Wegerecht betrifft die Flurstücke 28 und 31/1 der Flur 2, Gemarkung Hardensetten, sowie die Flurstücke 167, 168 und 169 der Flur 3, Gemarkung Hardensetten.

Sachverhalt:

Mit Verfügung vom 11.10.2000 hat der Landkreis Osnabrück als Genehmigungsbehörde für diverse Flurstücke in den Fluren 2 und 3, Gemarkung Hardensetten, eine bis zum 31.12.2020 befristete Generalgenehmigung zum

Sandabbau erteilt.

Mit Städtebaulichem Vertrag vom 24.06.2004 wurde ein Teil dieser Abbaurechte an die Gebr. Holkenbrink GmbH & Co. KG (Anmerkung: auch an Fa. Niehaus) übertragen.

Gleichzeitig wurden die Sandabbauunternehmen zur Rekultivierung auf Grundlage eines konkreten Herrichtungsplanes verpflichtet. Vertraglich wurde vereinbart, dass die Rekultivierung sukzessiv nach vom Landkreis Osnabrück zu bestimmenden Fristen vorzunehmen ist. Bei Nichteinhalten der Frist wurde eine Ersatzvornahme auf Kosten der Abbauunternehmer vereinbart.

Zur Bodenabbaugenehmigung ist ein 1. Änderungsbescheid vom 27.11.2001 bezüglich der Erweiterung des Klimaschutzdamms ergangen. Auch dieser Bescheid ist Gegenstand des Städtebaulichen Vertrages mit den Firmen Holkenbrink und Niehaus vom 24.06.2004 (s. o.).

Derzeit findet im Bereich der ehemaligen Abbauflächen der Firma Gebr. Holkenbrink GmbH & Co. KG kein Sandabbau mehr statt. Die mit der Bodenabbaugenehmigung vorgesehene Herrichtung (Rekultivierung) der Abbauflächen konnte bisher nur in Teilbereichen durchgeführt werden. Die Anlage des Klimaschutzdamms ist noch nicht abgeschlossen.

Die Firma Gebr. Holkenbrink GmbH & Co. KG hat nun auf Wunsch des Landkreises Osnabrück ein Rekultivierungskonzept mit verbindlichen Durchführungszeiträumen für die von ihrer Firma herzurichtenden Flächen vorgelegt. Gemäß § 10 NAGBNatSchG wurde die Gemeinde Bad Laer mit Schreiben vom 13.07.2021 vom Landkreis Osnabrück dazu angehört.

Laut vorgelegtem Rekultivierungskonzept sind die ehemaligen Sandabbauflächen so herzurichten, dass sie ausschließlich dem Naturschutz dienen. Dadurch sollen die Entwicklungsziele der Landschaftsplanung unterstützt und eine Einbindung in die umgebende Landschaft erreicht werden. Die Entwicklung von Röhricht am östlichen Ufer der Halbinsel soll zur Verbesserung des Selbstreinigungsvermögens des Seewassers beitragen.

Der vorhandene Sedimentationsteich wird zu einer Blänke umgestaltet und vergrößert, um die Nutzung der Halbinsel als Liegefläche zu verhindern. Darüber hinaus werden die Außenböschungen des Klimaschutzdamms mit Sträuchern bepflanzt, während die innenliegenden Böschungen der natürlichen Vegetationsentwicklung überlassen werden (Sukzession).

Nicht wiederverwertbare, unbelastete Materialien aus den bei der Realisierung der Herrichtungsmaßnahmen anfallenden Bodenmassen werden in den Klimaschutzdamm eingebaut. Die übrigen Materialien werden anderweitig verwertet.

Das Rekultivierungskonzept wird in der öffentlichen Sitzung des Orsrates Hardensetten am 30.09.2021 ausführlich durch das Büro LandPlanOS erläutert. Zur Beantwortung von Fragen und zur näheren Erörterung steht Herr Simon, Landkreis Osnabrück, zur Verfügung.

Die Anlage des Klimaschutzdammes und die Herrichtungsmaßnahmen einschließlich des Rückbaus der Betriebsstätte der Firma Gebr. Holkenbrink GmbH & Co. KG werden nach diesem Konzept bis zum 31.12.2025 fertiggestellt.

Durch die auch jetzt schon in regelmäßigen Abständen stattfindenden Ortstermine mit den Beteiligten wird die Gemeindeverwaltung ständig in den Prozess eingebunden und kann den Wiederherrichtungsfortschritt mitverfolgen.

Sollten die Arbeiten nicht fristgerecht fertiggestellt werden, wird der Landkreis Osnabrück deren Durchführung übernehmen und aus einer von Fa. Holkenbrink beim Landkreis Osnabrück vorzulegenden Bürgschaft finanzieren.

Die Verwaltung schlägt vor, das vorliegende Rekultivierungskonzept für die im Bereich der Firma Gebr. Holkenbrink GmbH & Co. KG abgebauten Flächen unter den im Beschlussvorschlag genannten und nachfolgend erläuterten Voraussetzungen anzuerkennen:

Anwalts- und Vermessungskosten für in der Vergangenheit zuviel erfolgten Sandabbau

Die der Gemeinde Bad Laer im Zusammenhang mit dem vor einigen Jahre zu viel erfolgten Sandabbau entstandenen Anwalts- und Vermessungskosten in Höhe von anteilig 8.753,83 € sind durch Fa. Holkenbrink zu erstatten (Anmerkung: Fa. Niehaus wurde durch Ratsbeschluss vom 25.03.2021 verpflichtet, den übrigen Kostenanteil in Höhe von 31.762,20 € unter Berücksichtigung einer im Städtebaulichen Vertrag vom 24.06.2004 vereinbarten Quotenregelung zu übernehmen).

Kosten für in der Vergangenheit auf Gemeindegrundstücken geförderten Sand

Als Vergütung für die Förderung von Sand auf Gemeindegrundstücken wurde in der Vergangenheit von Fa. Holkenbrink ein Betrag von rd. 1,35 Mio. DM (rd. 690.000 €) an die Gemeinde gezahlt.

Neue Sandentnahmen auf Gemeindegrundstücken sind im Rahmen der Rekultivierung nicht geplant.

In der Vergangenheit wurden auf Gemeindegrundstücken rd. 1.200 m³ an Sand zu viel abgebaut. Für diese Menge sollte ein Betrag von 1 €/m³, somit insgesamt 1.200 m³ als Entschädigung verlangt werden.

Zudem wird folgende Regelung vorgeschlagen:

Wegerechte für die Allgemeinheit

Im Bereich der Krone des Klimadammes sowie im Bereich der ehemaligen Abbaufäche sollten seitens der Fa. Holkenbrink auf deren Flurstücken auf einer Breite von mindestens 2 m ein Wegerecht für einen mindestens 2 m breiten Rad- und Wanderweg grundbuchlich eingeräumt werden.

Maschinenhalle:

Durch eine „Rückbaubaulast“ besteht die Verpflichtung, die auf dem Grundstück „Glandorfer Straße 42“ bestehende Maschinenhalle mit Ende der Sandabbaugenehmigung (also bis zum 31.12.2020) zurückzubauen.

Da die Maschinenhalle zum Unterstellen von Fahrzeugen und Geräten auch noch während der Dauer der Rekultivierungsarbeiten benötigt wird, sollte bis zum 31.12.2025 auf den Rückbau verzichtet und der Bestand der Halle bis dahin geduldet werden.

Finanzielle Auswirkungen / Stellungnahme Referat Finanzen:

Keine. Die Rekultivierungskosten werden von der Firma Gebr. Holkenbrink GmbH & Co. KG getragen und durch eine Bürgschaft beim Landkreis Osnabrück abgesichert.